



# INVESTITIONSFÖRDERUNG „MUSTERSANIERUNGEN“ In Klima- und Energiemodellregionen

Arch. Dipl.-Ing. Gerhard Kopeinig  
ARCH+MORE ZT GmbH

## Zielgruppen

- Sämtliche natürlichen und juristischen Personen zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten (jedoch nicht auf die Gewerbeordnung beschränkt)
- konfessionelle Einrichtungen und Vereine
- Einrichtungen der öffentlichen Hand und Gebietskörperschaften
- Beherbergungsbetriebe mit mehr als 10 Betten
- Contractoren

BetreiberInnen von Mustersanierungsprojekten aus Klima- und Energie-Modellregionen werden besonders angehalten ,an der Ausschreibung teilzunehmen. Für Mustersanierungsprojekte (Einrichtungen der öffentlichen Hand und Gebietskörperschaften) aus diesen Regionen werden Mittel reserviert.

## Thermische- energetische Gebäudesanierung

### Förderbare Maßnahmen:

- Dämmung der obersten Geschosdecke bzw. des Daches
- Dämmung der Außenwände
- Dämmung der untersten Geschosdecke bzw. des Kellerbodens
- Sanierung bzw. Austausch der Fenster und Außentüren
- Einbau von Lüftungssystemen mit Wärmerückgewinnung
- Verschattungssysteme zur Reduzierung des Kühlbedarfs des Gebäudes
- Maßnahmen zur effizienten Energienutzung in der Haustechnik oder zur Rückgewinnung vorhandener Abwärme

## Erneuerbarer Energie und Steigerung der Energieeffizienz

### Förderbare Maßnahmen:

- Photovoltaik-Anlagen bis zu 100 kW<sub>peak</sub>
- Biomasse-Einzelanlagen
- Thermische Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung
- Wärmepumpen
- Anschlüsse an biogene Fernwärme
- Kraft-Wärme-Kopplung (max. 100 kW<sub>elektrisch</sub>)
- Messtechnik für das vorgeschriebene Energieverbrauchsmonitoring

## Förderbare Kosten

Förderbasis sind die Umweltrelevanten Mehrkosten (Planungskosten bis max 10% der Förderbaren Maßnahmen)

## Förderzusatz für thermische- energetische Gebäudesanierung

Der Fördersatz ohne Zuschläge beträgt **40% der förderbaren Kosten.**

## Förderzusatz für Erneuerbarer Energie und Steigerung der Energieeffizienz

Für Biomasse-Einzelanlagen, thermische Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung, Wärmepumpen, Photovoltaik-Anlagen, Kraft-Wärme-Kopplungen und Anschlüsse an Fernwärme beträgt der Fördersatz **25 % der förderbaren Kosten.**

## Zuschläge zu den Fördersätzen A

Für Projekte bzw. Projektteile, die die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- qualitätsgeprüftes Passivhaus
- den klimaaktiv-Gold-Standard
- ein Plusenergiehaus

kann **ein Zuschlag von 5 % der förderbaren Kosten** für die thermisch-energetische Gebäudesanierung und die Maßnahmen zur Anwendung erneuerbarer Energie und zur Steigerung der Energieeffizienz (gesamtes Projekt) vergeben werden.

## Zuschläge zu den Fördersätzen B

- Überwiegend Dämmstoffe, die mit dem Österreichischen Umweltzeichen oder Natureplus ausgezeichnet sind

kann **ein Zuschlag von 5 % der förderbaren Kosten** für die thermisch-energetische Gebäudesanierung und die Maßnahmen zur Anwendung erneuerbarer Energie und zur Steigerung der Energieeffizienz (gesamtes Projekt) vergeben werden.

## Fördervoraussetzungen

1. Das Ansuchen muss vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung bei der Abwicklungsstelle Kommunalkredit Public Consulting (KPC) einlangen.
2. Förderansuchen sind vorher auf der Website des Klima- und Energiefonds zu registrieren.
3. Die gesamten umweltrelevanten Investitionskosten für sämtliche eingereichten Maßnahmen müssen mindestens 35.000 Euro betragen.
4. Das zu sanierende Gebäude muss vor dem 01.01.1995 errichtet worden sein.

5. Mit der thermischen Sanierung müssen die folgenden Anforderungen für den Heizwärme- und Kühlbedarf für die jeweilige Gebäudekategorie erzielt werden:

**Anforderungen an den volumsbezogenen  
Heizwärme- und Kühlbedarf**

---

**Für Nicht-Wohngebäude  
(Gebäudekategorien 1–12) gelten:**

Heizwärmebedarf:  $HWB^* = 3,4 (1 + 2,5/l_c^*)$  bzw.  
max. 12 kWh/m<sup>3</sup> a

Kühlbedarf:  $KB^* = \text{max. } 0,8 \text{ kWh/m}^3 \text{ a}$

---

6. Bei Produktionsbetrieben sind bei der Einreichung die vorhandenen Energieströme darzustellen. Vorhandene Abwärmeströme aus Produktionsprozessen.

7. Der **Anteil an erneuerbaren Energieträgern** oder genutzten Abwärme-Potenzialen am Gesamtenergiebedarf der sanierten Gebäude muss **mindestens 80%** betragen.
  
8. Im Rahmen der thermisch-energetischen Sanierung und der Anwendung erneuerbarer Energieträger ist ein **Energieverbrauchsmonitoring- (EVM)-System** zu implementieren und die dafür erforderliche Messausstattung zu installieren.
  
9. Thermische Solaranlagen müssen eine Zertifizierung nach der „Solar Keymark“-Richtlinie nachweisen.
  
10. Mindestanforderung für die Luftdichtheit der Gebäudehülle nach Abschluss der thermischen Sanierung:  $n_{50} < 1,5 \text{ h}^{-1}$  gemäß Luftdichtheitstests nach EN 13829. Es wird eine Vormessung nach Fertigstellung der luftdichten Hülle empfohlen.

## Einreichunterlagen

- die vollständig ausgefüllten **Technische-Daten** und **Kostenblätter**
- eine technische Beschreibung der beantragten Maßnahmen
- Beschreibung des Konzepts für das Monitoring EVM-System des Gebäudes
- Energieausweis mit der Berechnung des Heizwärme-, Kühl- und Endenergiebedarfs des Gebäudes
- Nachweis, dass das Gebäude vor 01.01.1995 bewilligt bzw. errichtet wurde ( Baubescheid)
- eine detaillierte Kostenaufstellung für die beantragten Maßnahmen gemäß Kostendatenblatt
- Genehmigungen, Bescheide für die beantragten Maßnahmen
- Bericht des Kreditinstitutes ab einem Investitionsvolumen von 100.000 Euro

## Monitoring- Erforderliche Messpunkte

Folgende Messpunkte sind im Rahmen des EVM zu erfassen:

- Heizungsanlagen
- Warmwasserbereitung
- Strombedarf Gebäude
- Photovoltaik
- thermische Solaranlage
- Lüftungs- und Klimaanlage
- sonstiger Stromverbrauch
- Klimadaten

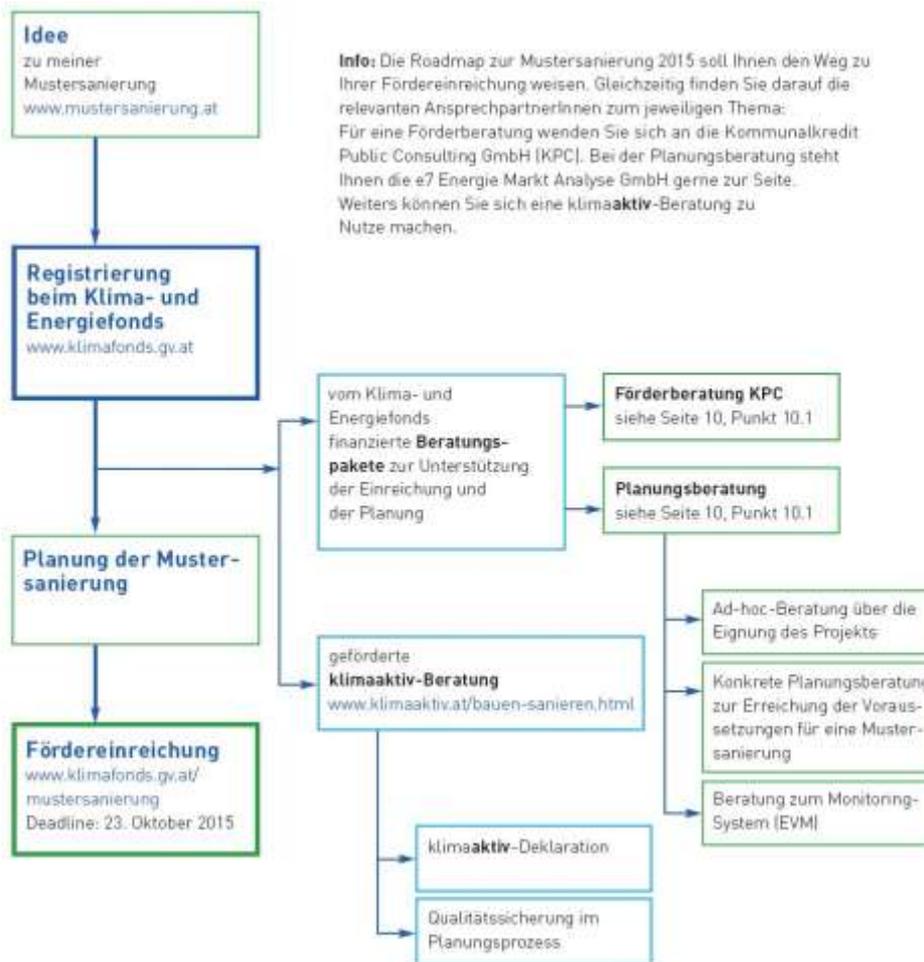
## Messdauer

Die Messdauer soll im Regelfall sinnvollerweise zumindest 2 bis 3 Jahre betragen, da dieser Zeitraum für die Abstimmung der Haustechnik mit dem Gebäude benötigt wird – danach ist ein Gebäude zumeist optimal eingeregelt.

## Zeitliche Messgenauigkeit

Von allen Messstellen sollen die Messwerte zumindest im 15-Minuten-Intervall als Mittelwert bzw. als Summe zur Verfügung gestellt werden.

# Roadmap Mustersanierung



## Einreich- und Umsetzungsfristen

Vor Einreichung ist eine Registrierung des Förderansuchens auf der Website des Klima- und Energiefonds ([www.klimafonds.gv.at/mustersanierung](http://www.klimafonds.gv.at/mustersanierung)) vorzunehmen. Gefördert wird in der chronologischen Reihenfolge des Eintreffens der vollständigen Unterlagen.

**Die Sanierung muss bis spätestens 2 Jahre nach der Förderzusage abgeschlossen sein.**

## Auswahlverfahren und verfügbares Budget

Für die Förderaktion „Mustersanierung“ stehen bis zu 5 Mio. Euro zur Verfügung, zusätzlich werden im Programm „Klima- und Energie-Modellregionen“ Mittel für Mustersanierungsprojekte der öffentlichen Hand und Gebietskörperschaften reserviert.

Bei Nichtausschöpfung dieses Etats werden die freien Mittel dem übrigen Budgettopf für Projekte aus ganz Österreich rückgeführt. Um auf diesen reservierten Topf zugreifen zu können, ist die Unterschrift der/des Modellregionsmanagerin/Modellregionsmanagers (Region in Umsetzungsphase) bzw. einer/eines Verantwortlichen auf den Einreichunterlagen notwendig.

## Rechtliche Grundlagen

Die Förderungen werden auf Grundlage der Förderrichtlinien 2015 für die Umweltförderung im Inland vergeben (Bundesgesetzblatt Nr. 185/1993 idgF).

Soweit die aus diesem Förderprogramm geförderten Maßnahmen als Endenergieverbrauchseinsparungen im Sinne des EEffG anrechenbar sind, werden diese zur Gänze dem Klima- und Energiefonds als strategische Maßnahme gemäß § 5 Abs. 1 Z 17 EEffG zugerechnet.

## Einreichung von Förderansuchen

Die Abwicklungsstelle des Klima- und Energiefonds für das Programm „Mustersanierung“ ist die Kommunalkredit Public Consulting (KPC).

### **Kontakt zur Förderabwicklung:**

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Bearbeitungsteam Mustersanierung

Telefon: 01/316 31-723

E-Mail: [umwelt@kommunalkredit.at](mailto:umwelt@kommunalkredit.at)

### **Kontakt zur Planungsberatung:**

e7 Energie Markt Analyse GmbH

DI Christoph Kuh

Telefon: 01/907 80 26-60

E-Mail: [christoph.kuh@e-sieben.at](mailto:christoph.kuh@e-sieben.at)

Mustersanierung Kindergarten Velden

Klimaaktiv Gold



## Mustersanierung Schulzentrum Bad Eisenkappel



Mustersanierung Musikschule Velden

Klimaaktiv Gold



DANKE

